

Antragsvorlage

Antragsteller:
Datum: **18.05.2016**

Drucks.-Nr. **135/2016**
Anlage(n):

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FW und UBP - Sitzungsgeld für den Wehrführerausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Den laut der Feuerwehr-Satzung gewählten Führungskräften zu den Sitzungen des **Wehrführer Ausschuss** gem. § 13 der o.a. Satzung Sitzungsgeld entsprechend der Entschädigungssatzung der Stadt Pfungstadt zu zahlen.

Problembeschreibung/Begründung:

Bei dem Wehrführerausschuss der Freiwilligen Feuerwehren handelt es sich um ein Leitungsgremium das entsprechend sonstiger, bestehender parlamentarischer Ausschüsse und Kommissionen unmittelbar für die Stadt Pfungstadt tätig wird. Der Ausschuss unterstützt den Stadtbrandinspektor und regelt in Zusammenarbeit alle wesentlichen Fragen der Feuerwehren der Stadt Pfungstadt.

Die Mitglieder des Wehrführer Ausschuss sind ohne Ausnahme zum Ehrenbeamten der Stadt Pfungstadt ernannt. Aufgaben und Zusammensetzung sind in der Feuerwehrsatzung eindeutig geregelt. Da es sich um eine über das übliche Maß hinausgehende Tätigkeit mit erheblichem zeitlichem Aufwand handelt, ist die Abgeltung mit Sitzungsgeld entsprechend der o.a. Entschädigungssatzung dem Grundsatz der Gleichbehandlung geschuldet.

Der Nachweis der Teilnahme an den Sitzungen wird durch Anwesenheitsliste und Protokoll geführt. Pro Person und Sitzung wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt. Die Anträge auf Auszahlung der Sitzungsgelder werden durch den Stadtbrandinspektor im Auftrag des Magistrats gestellt.

Der Wehrführerausschuss besteht laut Satzung aus 9 Funktionen, davon sind z.Zt. 2 in Personalunion besetzt Die Anzahl der Sitzungen sind in der Regel 10 pro Jahr. Das somit bereitzustellende Finanzvolumen beträgt 1400,00 € p.a.

Aufgestellt

Mitzeichnung

Einverstanden

.....
Bearbeiter/in

.....
Amt
Amtsleiter/in

.....
Amtsleiter/in

.....
Bürgermeister

Beratungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltung